



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale des
Syndikats des Police

Landesbezirk Saarland

gdp-saarland@gdp-online.de * www.gdp-saar.de

Infodienst

Kassel, 19. Dezember 2002

GdP: Arbeitgeber provozieren Streik

Angebot zur Tarifrunde 2002 ist Verhöhnung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

BERLIN/KASSEL. Nachdem die Arbeitgeber des Öffentlichen Dienstes ein Scheitern der Verhandlungen provoziert haben, treffen Gewerkschaft der Polizei, ver.di, GEW und IGBAU mit Hochdruck Streikvorbereitungen. Sie wollen gewappnet sein, falls das Ergebnis der bevorstehenden Schlichtung nicht akzeptabel ist.

GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg: „Das Verhandlungsklima und die sture Haltung der Arbeitgeber in Kassel haben uns gezeigt, dass wir wohl gezwungen sind, bis zum Äußersten zu gehen, um unsere berechtigten Forderungen durchzusetzen. Jetzt kommt es darauf an, dass alle Tarifbeschäftigten mit uns an einem Strang ziehen, um die soziale Eiszeit abzuwehren. Ich bin mir sicher, dass uns die Beamtinnen und Beamten dabei unterstützen.“

Nach einem 14stündigen Nervenkrieg war am Donnerstag, 19. Dezember 2002 gegen 5 Uhr morgens am Verhandlungsort Kassel für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes das Maß voll.

Kerstin Philipp, stellv. Bundesvorsitzende und im Geschäftsführenden Bundesvorstand zuständig für Tarifpolitik: „Nach stundenlanger Taktiererei auf der Arbeitgeberseite präsentierten die Vertreter aus Bund, Länder und Kommunen ein so genanntes Angebot, das auf Seiten der Gewerkschaften nur als Verhöhnung der Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gewertet werden konnte.“

Das Angebot der Arbeitgeber im Einzelnen

Der Witz

Einmalzahlung

Für den Zeitraum vom 1. November 2002 bis 31. Dezember 2002 erhalten im Tarifgebiet West die Angestellten der Vergütungsgruppen X bis Vc beziehungsweise Kr. I bis Kr. VI und die Arbeiter eine Einmalzahlung in Höhe von 40 Euro.

Die Frechheit

Anhebung der Vergütungen und Löhne

1. Die Grundvergütungen, Monatstabellenlöhne, Sozial- und Ortszuschläge der Angestellten und Arbeiter werden nach der bisherigen Berechnungsweise ab 1. Januar 2003 um 0,9 Prozent und ab 1. Oktober 2003 im Tarifgebiet West um weitere 1,2 Prozent beziehungsweise im Tarifgebiet Ost ab 1. Januar 2004 ebenfalls um weitere 1,2 Prozent erhöht.

2. Mindestlaufzeit bis zum 30. Juni 2004.

3. Die Zuwendung bleibt bis zum 30. Juni 2004 eingefroren.

Die Provokation

Anpassung Tarifgebiet Ost

1. Die Arbeitgeber streben an, die Löhne und Vergütungen im Osten im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung an das Niveau der Nettobezüge im Westen anzupassen.

Bei der Ost-West-Anpassung der Löhne und Vergütungen ist zu vermeiden, dass die Nettobezüge in Ostdeutschland die Nettobezüge im Westen übersteigen.

Eine Anhebung des Bemessungssatzes setzt voraus, dass gleichzeitig ein Arbeitnehmerbeitrag zur Zusatzversorgung eingeführt wird. Der Beitrag beträgt für jeden Prozentpunkt oberhalb des Bemessungssatzes von 90 Prozent 0,2 Prozent.

2. Bis zum Abschluss der Angleichung des Bemessungssatzes sind jegliche weitere Angleichungsmaßnahmen an das Tarifrecht West ausgeschlossen.

Die Zumutung

Ausgleichsregelungen

Zum Ausgleich der sich ergebenden Mehrbelastungen sind entsprechende strukturelle Entlastungen erforderlich,

1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit wird im Tarifgebiet West ab 1. Oktober 2003 um eine halbe Stunde auf 39 Stunden erhöht.

2. Im Tarifgebiet Ost entfällt der AZV-Tag.

3. Die Regelung über die besondere regelmäßige Arbeitszeit nach dem Tarifvertrag zur sozialen Absicherung im Tarifgebiet Ost wird unbefristet verlängert.

Der karge Rest

Neugestaltung des Tarifrechts

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren, in Umsetzung der Prozessvereinbarung die Neugestaltung des Tarifrechtes des öffentlichen Dienstes zügig zu verhandeln und einen Abschluss bis zum 31. Dezember 2004 anzustreben.

Angebot entbehrt jeder Grundlage zur Einigung

GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Mit diesem Angebot waren die Weichen auf Konflikt gestellt. Es bietet nicht annähernd die Möglichkeit, zu einer Einigung zu kommen. Das gilt sowohl für die allgemeine Einkommenserhöhung, wie für die geforderte stufenweise Angleichung der Gehälter in den neuen Bundesländern.“

Die von den Arbeitgebern angebotenen 0,9 v.H. ab 1.1.2003 und 1,2 ab 1.10. 2003 – und dies nur für das Tarifgebiet West – erreichen nicht annähernd den Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung. Nach Jahren der Zurückhaltung zugunsten der Beschäftigungssicherung erwarten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes spürbare Einkommensverbesserungen.

Als besonderen Affront muss die von den Arbeitgebern geplante weitere Spaltung zwischen den Beschäftigten in den neuen und den alten Bundesländern gewertet werden.

Die Angleichung der Osteinkommen an das Westniveau wird mit der Formulierung der Arbeitgeber auf den St.-Nimmerleins-Tag verschoben: Die Arbeitgeber wollten „anstreben, die Löhne und Vergütungen im Osten im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung an das Niveau der Nettobezüge im Westen anzupassen.“

Den Kolleginnen und Kollegen im Osten soll bei diesem Angebot der Arbeitgeber zugemutet werden, auf die 2. Stufe der Einkommensanhebung drei Monate länger und auf die für November und Dezember vorgesehene Einmalzahlung in Höhe von 40 Euro komplett zu verzichten. Ebenso soll der so genannte AZV-Tag im Osten komplett wegfallen. Schließlich wird die Angleichung West an Ost durch die beabsichtigte Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 Stunden ab 1.10.2003 betrieben.